

Steuertipp für Arbeitnehmer, Unternehmer(innen), Rentner, Gewerbetreibende, Handwerker, Selbständige, Freiberufler – Steuerrecht 2016 – Was gibt es Neues?

Alljährlich gibt es Änderungen im Steuerrecht für Arbeitnehmer aber auch für Gewerbetreibende, Händler, Freiberufler und Unternehmen in Steuerdeutschland. Am 05.11.2015 wurde das Steueränderungsgesetz (StÄndG 2015) kommuniziert. Welche Änderungen im Steuerrecht sind ab 2016 zu erwarten? Es betrifft die Einkommenssteuer, die Umsatzsteuer, die Körperschaftsteuer und weitere Steuerarten. Auch Rentner und Pensionäre sind betroffen. Einige Änderungen sind aber auch schon ab sofort in Kraft.

Die Vereinfachung des Steuerrechts steht schon lange auf der Agenda der Politik. Erleichterungen greifen jedoch u. U. nur in Ausnahmefällen, was ggf. die Komplexität eines Steuervorfalles sogar erhöht.

- Reisekosten: Im Lohnkonto für Arbeitnehmer sind Aufzeichnungen zu führen, wenn dem Arbeitnehmer während einer Auswärtstätigkeit Mahlzeiten zur Verfügung gestellt werden, die 60€ übersteigen. Es soll nunmehr auf die Anrechnung eines geldwerten Vorteils verzichtet werden, stattdessen aber die Verpflegungspauschale gekürzt werden. (BMF-Schreiben vom 30. August 2015 zur Ausstellung von elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen für Kalenderjahre ab 2016)
- Arbeitslohnspende für Flüchtlingshilfe: Diese komplizierte Regelung des BMF gilt nur für Maßnahmen bis 31.12.2016. Dabei verzichten Arbeitnehmer auf Auszahlung von Arbeitslohnanteilen, die stattdessen vom Arbeitgeber auf ein Spendenkonto gezahlt werden. Die Vereinfachungsregelungen gelten nicht bei einem (pauschal versteuerten) Mini-Job.
- Faktorverfahren und Steuerklassenwahl IV/IV: Dies wurde als zusätzliche Steuerklassenkombination eingeführt, um den Lohnsteuerabzug bei Ehegatten bzw. Lebenspartnern zu gestalten. Dies wurde auf 2 Jahre Gültigkeit verlängert (§ 52 Abs. 37a EStG). Ob es noch in 2016 umgesetzt wird, ist unklar.
- Freibeträge im Lohnsteuerermäßigungsverfahren können nun für einen Zeitraum von 2 statt 1 Jahr beantragt werden. (§ 39a Abs. 1 Satz 3 EStG).
- Pensionäre und Rentner: Pensionäre können 2016 erstmals einen Versorgungsfreibetrag beanspruchen wobei 22,4 % oder max. 1680€ steuerfrei sind (§19 Abs. 2 EStG). Neurentner: Der steuerfrei zu belastende Teil der gesetzlichen Rente sinkt in 2016 auf 28% (§22 Nr. 1 EStG).
- **Weitere Änderungen** betreffen den Grundfreibetrag im Einkommenssteuertarif, Höchstbeträge Unterhaltsleistungen, Freibeträge für Kinder und Anhebung des Kindergeldes, Anhebung des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende, Altersentlastungsbetrag, Sachbezugswerte sowie die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze und der steuerfreien Einzahlungen in die betriebliche Altersversorgung.

Fazit: Ist es als Steuerzahler möglich, den unzähligen Gesetzesänderungen zu folgen oder Änderungen im Steuerrecht in der Steueroptimierung umzusetzen?

Als Steuerkanzlei, die alle Beratungsleistungen für Steuerzahler und Arbeitnehmer anbietet, sind wir stets auf dem aktuellsten Stand der Steuergesetzgebung und der Rechtsprechung. Lassen Sie sich durch uns beraten.

*Das Steuerrecht unterliegt ständigen Änderungen. Die Richtigkeit der Angaben in unseren Steuertipps sollte daher immer anhand der aktuellen Rechtslage überprüft werden. Wir bemühen uns ständig, unsere Steuertipps auf dem aktuellen Stand zu halten. Sicher ist nur eines: **Kontaktieren Sie uns!** Wir werden Sie für Ihre individuelle Situation steuerlich beraten, denn Steuerberatung dient auch zur Steueroptimierung!*

Dipl. - Kfm.

Gerhard Güllich GmbH

Steuerberatungsgesellschaft

Kanzlei Hilpoltstein

Bürozeiten:

Mo.-Do. 7:30-16:30

Fr. 7:30-12:30

Dipl. - Kfm.

Gerhard Güllich

Steuerberater

Kanzlei Erlangen

[Kontakt:](#)

Dipl.-Kfm. Gerhard Güllich GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Ohmstraße 9
91161 Hilpoltstein
Tel. 09174 / 47 96 – 0
Fax 09174 / 47 96 50
guellich.info Email: hip@guellich.info

Dipl.-Kfm. Gerhard Güllich
Steuerberater
Äußere Brucker Straße 51
91052 Erlangen
Tel. 09131 / 80 83 – 0
Fax 09131 / 80 83 33
guellich.info Email: er@guellich.info